

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.



Die Fronleichnamprozession hat ihren Ursprung im 13. Jahrhundert und ehrt die heilige Eucharistie. In den Gemeinden des Landes folgten viele Gläubige der Fronleichnamprozession, wie hier unser Bild zeigt, das in Vaduz aufgenommen wurde. Vorne der Baldachin (Himmel), unter welchem die Monstranz getragen wird. Dahinter sehen wir unter den Prozessionsteilnehmern die Mitglieder der Fürstlichen Familien, des Landtages und der Regierung. (Bild: H. M.)

Fronleichnam als Hochfest des Leibes und Blutes Christi

Besonders festlich begangener Gedenktag

Tausende von gläubigen Katholiken nahmen gestern an der Eucharistiefier und an der Fronleichnamprozession in den Gemeinden unseres Landes teil. Fronleichnam ist das Fest vom Leib des Herrn Jesus Christus. Es ist der besonders festlich begangene Gedenktag der hl. Eucharistie. Dabei geht es aber nicht nur um eine fromme Erinnerung, sondern Christus, der auferstandene Erlöser, ist lebendig, allgegenwärtig und als solcher will er uns täglich begegnen und mit seiner Liebe beschenken.

Die offizielle liturgische Bezeichnung des Fronleichnamfestes heisst: «Hochfest des Leibes und Blutes Christi». Das Wort Fronleichnam leitet sich ab von dem im Mittelalter gebräuchlichen Worten: Fron = Herr (vgl. Frondienst). Lichnam = lebendiger Leib. (Man beachte die Bedeutung lebendig).

Anstoss zu diesem Fest der besonderen Verehrung des eucharistischen Sakramentes, wie es viele gestern in unseren Gotteshäusern feierten, gaben die Visio-

nen der Augustinernonne Juliane von Lüttich im Jahre 1209. Zuerst wurde das Fest im Bistum Lüttich eingeführt. Die endgültige Einführung für die Gesamtkirche erfolgte unter Papst Johannes XXII im Jahre 1317.

Fronleichnamprozession erstmals in Köln bezeugt.

Die Fronleichnamprozession ist erstmals zwischen 1274 und 1279 in Köln bezeugt. Im 14. Jahrhundert findet sie in den meisten Ländern des Westens eine begeisterte Aufnahme und prunkvolle Ausgestaltung. Dabei wurde die konsekrierte Hostie in einem kostbaren Schaufäss (Monstranz) mitgeführt. Besonders in der Barockzeit wird die Fronleichnamprozession zum dankbaren Triumphzug, zum «Prangertag».

Sinn der Fronleichnamprozession

Heute wird besonders auf den zwar nicht neuen, aber im Zweiten Vatikanischen Konzil neu akzentuierten Gedanken der Kirche als wanderndes Gottesvolk verwiesen. Dieses pilgernde Volk Gottes kann die Gefahren des Weges nur in der helfenden Nähe ihres Herrn bestehen. Eine solche sakramentale Prozes-

sion muss auf jeden Fall aus einer gemeinsamen Eucharistiefier aller Prozessionsteilnehmer herauswachsen. Deshalb erfolgt die Prozession sinnvollerweise nach der Feier der hl. Eucharistie.

Bei der Fronleichnamprozession wird der Leib Christi vom Priester in der Monstranz mitgetragen, unter dem sogenannten «Himmel», dem Baldachin als Symbol der hohen Ehre und Würde.

Der Sinn der Fronleichnamprozession kann in wesentlichen Punkten zusammengefasst werden, nämlich – wir sind auf dem Weg als pilgerndes Gottesvolk, aber wir gehen diesen Weg nicht allein, denn Jesus, der Auferstandene ist bei uns mit auf dem Weg. Nicht nur im Gotteshaus ist er uns nahe, sondern erst auch bei uns draussen täglich allgegenwärtig, sei es in der Familie und am Arbeitsplatz. Jesus schenkt uns seine Kraft zur Bewahrung auf unserem Glaubensweg.

Schliesslich hat die gestrige Prozession auch Bekenntnischarakter. Wir bekennen und bezeugen öffentlich unseren Glauben an Christus, unseren Erlöser. Wir schöpfen daraus Kraft, Mut und Optimismus mit allen Lebenslagen fertig zu werden. So hat dieses Fronleichnamfest seine tiefe Bedeutung für die katholischen Familien.

Neue Organisation für Gemeinden

Die Regierung legte einen Bericht zur Revision des Gemeindegesetzes vor

Fragen der Gemeindeorganisation sind in den letzten Jahren immer wieder zur Diskussion gestellt worden. Besondere Aktualität erhielt das Problem mit der Einführung des Frauenstimmrechts und dem damals diskutierten Problem der «Auswärtigen», also den liechtensteinischen Bürgern mit liechtensteinischem Wohnsitz ausserhalb ihrer Heimatgemeinde. Aufgrund dieser Erörterungen wurde der Regierung der Auftrag erteilt, das Gemeinderecht einer grundsätzlichen Überprüfung zu unterziehen. Nun hat die Regierung einen Bericht vorgelegt, der die Grundlage für eine breite Vernehmlassung sein soll.

Die von der Regierung bestellte Kommission gelangte zur Auffassung, dass das Problem in einem zweistufigen Verfahren angegangen werden sollte. Einmal durch die Ausarbeitung von Grundsatzfragen, zum anderen durch die Ausarbeitung eines neuen Gemeindegesetzes, das auf den in einer Vernehmlassung herausgearbeiteten Grundsätzen basieren müsste. Mit dem nun herausgegebenen Bericht sind in erster Linie die Gemeinden angesprochen, die bis zum Herbst Gelegenheit haben, sich zu den darin aufgeworfenen Fragen zu äussern. Zusätzlich soll jedoch auch anderen interessierten Kreisen oder Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, Stellung zu den vorgeschlagenen Lösungen zu beziehen.

Trennung von Bürger- und politischer Gemeinde

Der Bericht der Kommission umfasst einleitend eine eingehende Darstellung der geschichtlichen Entwicklung (siehe im Innern der heutigen Ausgabe) unserer Gemeinden. Ein zweiter Teil beschäftigt sich mit den Gründen für die vorgeschlagene Revision des Gemeindegesetzes, während der dritte Abschnitt den Grundsatzfragen über die künftige Organisation und Aufgaben der Gemeinden gewidmet ist. Der Schlussteil umfasst eine Darstellung von Grundsatzfragen zum Heimat- und Bürgerrecht. Unter den Gründen, die für eine Revision des heutigen Gemeindegesetzes sprechen, erwähnt der Bericht die parlamentarischen Vorstösse

zum Problem der «Auswärtigen» sowie den Aufgabenwandel und die Änderung der Aufgabenteilung zwischen Staat und Gemeinden. Die Regierung war bereits 1983 bei der Beantwortung eines Postulates im Landtag zur Auffassung gelangt, eine befriedigende Lösung für die Ausübung der politischen Volksrechte in Gemeindeangelegenheiten könne nur mit einer klaren Trennung von politischer Gemeinde und Bürgergemeinde verwirklicht werden. Dazu stellt der Bericht eine konkrete Frage und ersucht um Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit der heutigen Organisation der Gemeinden.

Gewandelte Aufgaben für die Gemeinden

Der Bericht kommt auch zum Schluss, dass sich bei der Erfüllung der Aufgaben durch die Gemeinden ein starker Wandel vollzogen habe, indem die Gemeinden heute ganz andere Aufgaben als früher zu erfüllen haben. Ausserdem habe sich die Einstellung des Bürgers zu den Gemeinden verändert, der heute ein viel breiteres Leistungsangebot von der Gemeinde erwartet. Somit stelle sich die Frage, ob das geltende Gemeinderecht dieser geänderten Aufgabenstellung noch gerecht werden könne.

Starke Binnenwanderung

Die starke Binnenwanderung hat überdies das Problem der «Auswärtigen» verschärft, die in Bürgerangelegenheiten nicht mitbestimmen dürfen. Die Aufgaben der Gemeinde sollen nun, anders als bisher, der politischen Gemeinde und der Bürgergemeinde zugeordnet werden. Mit dieser Trennung von politischer Gemeinde und Bürgergemeinde entstehen jedoch Schwierigkeiten in bezug auf die Unterscheidung der Begriffe, so dass auch hier eine Neuregelung vorgeschlagen wird.

Zu den im Bericht vorgeschlagenen Möglichkeiten, die noch Gegenstand weiterer Berichte im VOLKSBLATT sein werden, sollen die Gemeinden und die interessierten Bürger Stellung beziehen.

UNO-Bericht fertig

So freimütig wie S.D. Erbprinz Hans Adam vor den Schülern des Gymnasiums wollte sich Regierungschef Hans Brunhart am Pressgespräch nicht zum UNO-Bericht stellen. Die Regierung und die Aussenpolitische Kommission des Landtags würden sich in nächster Zeit damit befassen. Der Bericht enthält nach seinen Worten keine politischen Schlussfolgerungen, sondern eine Darstellung der UNO, damit alle die gleiche Diskussionsbasis hätten. Der Bericht wird in dieser Form nicht veröffentlicht.

Ausserdem gab Brunhart bekannt, dass auch ein Grundlagenpapier über die liechtensteinische Aussenpolitik vorliege. Auch die Frage der Akkreditierung diplomatischer Mitarbeiter ausländischer Staaten in unserem Land sei in einem Bericht dargestellt worden. Im Moment gebe es zwar keinen akuten Fall, den es zu lösen gelte, doch möchte man das Problem lösen, bevor tatsächlich ein Fall eintrete. Derzeit gibt es dazu noch keine einheitliche Linie: Es gibt einen nicht-residierenden Botschafter, konsularische Vertreter mit Wohnsitz im Land, Vertreter mit Wohnsitz im Ausland.

Zweiter autofreier Sonntag im Herbst

Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt will sich um Mitmachen der Nachbarschaft bemühen

Der Termin für den zweiten autofreien Sonntag auf freiwilliger Basis in unserem Land ist bereits bekanntgegeben worden. Die zweite Auflage dieses freiwilligen Verzichts auf die Motorfahrzeuge am 15. September soll, wie Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt am Pressgespräch erklärte, im gleichen Umfang durchgeführt werden. Um den Durchgangsverkehr nicht weiter zu reduzieren, will er sich bei den schweizerischen Kantonen St. Gallen und Graubünden sowie Vorarlberg bemühen, sie zu einem Mitmachen zu bewegen.

Für die Durchführung eines zweiten auto- oder motorfahrzeugfreien Sonntag ist nach den Worten von Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt der grosse Erfolg der erstmaligen Durchführung massgebend gewesen. Die Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner haben nach seiner Auffassung damit dokumentiert, dass sie die Sache mit dem Umweltschutz ernst nähmen und auch gewisse Verzichteleisteten. Als Datum sei der Eidgenössische Betttag ins Auge gefasst worden, weil dann ohnehin nicht so viel los sei, zumindest in der Schweiz die Veranstaltungen fehlten.

Mitmachen der Region?

Diese Situation ergibt nach den Worten von Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt die Chance für ein eventuelles Mitmachen der Nachbarschaft. Durch das Beispiel Liechtenstein ermuntert, seien auf lokaler Ebene ähnliche Aktionen durchgeführt oder geplant worden. Jedenfalls werde sich die Regierung bemühen, mit den Regierungen der Kantone St. Gallen und Graubünden sowie des Bundeslandes Vorarlberg Kontakte aufzunehmen, um eventuell ein gemeinsames Vorgehen zu erreichen. Wenn die gesamte Region mitmache, könnte natürlich der Durchgangsverkehr erheblich eingeschränkt werden. Ausserdem würden sich durch ein Mitmachen der Nachbarn neue Aspekte ergeben, die Wirksamkeit der Massnahme wäre deutlich höher, es ergäbe sich eine echte Entlastung der Umwelt von Autoabgasen.

Im gleichen Umfang durchführen

Ansonsten dürften sich keine grossen Änderungen ergeben. Die Postautos werden an diesem zweiten autofreien Sonntag wieder zum Nulltarif verkehren, die

Gemeinden sowie Verbände und Vereine sind aufgerufen, wiederum Aktionen für die Bevölkerung durchzuführen. In der unmittelbaren Nachbarschaft soll noch besser darauf hingewiesen werden, dass Liechtenstein an diesem Tag autofrei gehalten werde, sofern kein gemeinsames Vorgehen zustandekomme.

Keine Scheibenkleber

Wie Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt weiter bekanntgab, hat die Regierung vorerst vom Projekt «Pickerl» Abstand genommen. Ursprünglich war vorgesehen, Kleber für die Frontscheiben der Autos herzustellen, mit denen dokumentiert werden wäre, an einem bestimmten Wochentag das Auto zu Hause zu lassen. Als Gründe nannte Hilmar Ospelt die organisatorischen Probleme, im weiteren gewisse Ungerechtigkeiten, die bei Besitzern zweier oder mehrerer Autos entstehen könnten, und schliesslich die Überlegung, dass der Verzicht auf das Auto nicht für alle Besitzer oder Benützer gleich stark ins Gewicht fallen würde.

FIFA-Sanktionen

Englische Klubs weltweit gesperrt

Zürich (AP) Der Weltfussballverband FIFA hat am Donnerstag die englischen Fussballmannschaften weltweit auf unbestimmte Zeit von allen Klubwettbewerben ausgeschlossen. Der Entscheid des FIFA-Dringlichkeitskomitees fiel vier Tage nach dem Bann des europäischen Verbands UEFA gegen die englischen Klubs. Die englische Nationalmannschaft ist vorerst von den Sanktionen im Anschluss an die Tragödie in Brüssel nicht betroffen.

Der Entscheid der FIFA fiel an einer Sitzung des Dringlichkeitsausschusses unter dem Vorsitz von FIFA-Präsident Joao Havelange, wie Generalsekretär Sepp Blatter an einer Pressekonferenz am Sitz der FIFA in Zürich bekanntgab. Es handelt sich hier um einstweilige Schritte, da die FIFA den Ergebnissen der UEFA-Untersuchungskommission über die Ereignisse in Brüssel nicht vorgreifen wolle. Sollte die UEFA aber beschliessen, die englische Nationalmannschaft nicht an den kommenden Europameisterschaften zuzulassen, bestehe die Möglichkeit, das englische Nationalteam auch von den Fussballweltmeisterschaften des nächsten Jahres in Mexiko auszuschliessen, sagte Blatter.